

Aktuelle Informationen zu den wiederkehrenden Beiträgen (wkB) in der Ortsgemeinde Neustadt (Wied)



(Informationen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert)

-Hier informieren wir Sie über die aktuellen Ausbaumaßnahmen in der Ortsgemeinde Neustadt (Wied)-

Aktuelle Ausbaumaßnahme-(n):

(Derzeit sind keine Ausbaumaßnahmen geplant)

Abrechnungseinheit-(en)

- „*Neustadt Kernort*“ -

- Für die Abrechnungseinheit „*Neustadt Kernort*“ sind derzeit keine neuen Ausbaumaßnahmen an einer Gemeindestraße in Planung oder zurzeit absehbar notwendig

- „*Rahms*“ –

- In der Abrechnungseinheit „*Rahms*“ findet derzeit eine Ausbaumaßnahme (Ausbau der Kreisstraße 78) statt. Es wird ein durchgängiger Gehweg geschaffen und die Straßenbeleuchtung erneuert.

Abgeschlossene Ausbaumaßnahme-(n):

Abrechnungseinheit-(en)

- „*Neustadt Kernort*“ -

- Die Ausbaumaßnahme in der „*Gartenstraße*“ ist abgeschlossen und wird mit Bescheiden im Jahr 2023- und 2024 abgerechnet.

Aktuelle Verschonung(en):

Folgend genannte Straßen sind nach der Verschonungsregelung (siehe § 13 der Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen) verschont.

<https://www.vg-asbach.de/verbandsgemeinde/rathaus-und-verwaltung/wiederkehrender-ausbaubeitrag/dateien/1.-aenderungssatzung.pdf?cid=vq7>

Abrechnungseinheit(en)

- „*Neustadt Kernort*“ -

- „Heuweg/ Zum Altreusch“ verschont bis: 31.12.2025
- „Raiffeisenstraße“ (ab „In der Au“) verschont bis: 31.12.2037
- „Hauptstraße (Hs.-Nr.: 38- 40)“ verschont bis: 31.12.2030

Abrechnungseinheit(en)

- „*Rahms*“ –

(Informationen über Verschonungen in der Abrechnungseinheit „Rahms“ werden noch aktualisiert)

Beitragsabrechnung(en) wkB:

Die Abrechnung der Ausbaubeitragsmaßnahmen wird mit dem wiederkehrenden Ausbaubeitrag erhoben. Dabei erfolgt die Abrechnung für jedes Beitragsjahr (=Kalenderjahr) auf Grundlage der verausgabten beitragsfähigen Baukosten (Aufwand).

Abrechnungseinheit(en)

- „*Neustadt Kernort*“ –

2023

Abrechnung erfolgt
ca. Mai 2023

Kostenanteil: ca. 80%

2024

Abrechnung erfolgt
ca. Mitte 2024

Kostenanteil: ca. 20%

2025

Beitragsfrei

Beispiel für 2022 (Bescheid ergeht 2023)	
Beitragsfähiger Aufwand	ca. 950.000,00 €
Gemeindeanteil	ca. 380.000,00 €
Umlagefähiger Aufwand	ca. 570.000,00 €
Beitragssatz	0,96 €

Beispiel für 2022 (Bescheid ergeht 2024)	
Beitragsfähiger Aufwand	ca. 200.000,00 €
Gemeindeanteil	ca. 80.000,00 €
Umlagefähiger Aufwand	ca. 120.000,00 €
Beitragssatz	0,20 €

Proberechnung-(en):

Abrechnungseinheit-(en)

- „Neustadt Kernort“ –

Grundlagen:

- Gemeindeanteil: 40 %
- Vollgeschossregelung: Bebauungsplangebiet = festgesetzte Zahl
oder in unbepflanzten Gebieten = Zuschlag von 25 %
- Gesamte Beitragsfläche „Neustadt Kernort“: 592.708 m²

Unten stehend erfolgt eine Beispielberechnung. Die maßgebliche Grundstücksfläche und den Vollgeschloßzuschlag für Ihr Grundstück können Sie aus dem Bescheid entnehmen.

Beispiel:

- 2023 -

Berechnung für ein Grundstück mit <u>einem</u> Vollgeschoss		Berechnung für ein Grundstück mit <u>zwei</u> Vollgeschossen	
Grundstücksfläche	500 m ²	Grundstücksfläche	500 m ²
+ Vollgeschossezuschlag	25%	+ Vollgeschossezuschlag	50%
gewichtete Grundstücksfläche	625 m ²	gewichtete Grundstücksfläche	750 m ²
Beitragsbescheid im Jahr 2023 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	601,05 €	Beitragsbescheid im Jahr 2024 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	721,27 €

- 2024 -

Berechnung für ein Grundstück mit <u>einem</u> Vollgeschoss		Berechnung für ein Grundstück mit <u>zwei</u> Vollgeschossen	
Grundstücksfläche	500 m ²	Grundstücksfläche	500 m ²
+ Vollgeschossezuschlag	25%	+ Vollgeschossezuschlag	50%
gewichtete Grundstücksfläche	625 m ²	gewichtete Grundstücksfläche	750 m ²
Beitragsbescheid im Jahr 2023 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	126,54 €	Beitragsbescheid im Jahr 2024 (gewichtete Grundstücksfläche x Beitragssatz)	151,85 €